



Vermietordnung der Holledauer Schachfreunde

Inhalt

Vermietordnung der Holledauer Schachfreunde.....	1
§ 1 Grundsätzliches.....	2
§ 2 Vermietung/Staffelung	2
§ 3 Aufbewahrung.....	2
§ 4 Regelungen zum Vermietablauf.....	2

§ 1 Grundsätzliches

- (1) Das Spielmaterial der Holledauer Schachfreunde e.V. wird zur Vermietung angeboten.
- (2) Die Mietgebühren sollen mindestens den Verschleiß abdecken.
- (3) Die genauen Mietgebühren und Kautions werden in der Gebührentabelle der Finanzordnung festgesetzt.

§ 2 Vermietung/Staffelung

- (1) Es können nur komplette Spielsätze, bestehend aus Brett und Figuren vermietet werden. Optional kann zu jedem Spielsatz eine Uhr gemietet werden.
- (2) Es können alternativ auch nur Uhren gemietet werden.
- (3) Das Spielmaterial wird stets nur in 10er-Schritten vermietet.
- (4) Eine Weitergabe des Spielmaterials an Dritte ist ausgeschlossen.

§ 3 Aufbewahrung

- (1) Das Spielmaterial des Vereins lagert an einem von der Mitgliederversammlung zu bestimmenden Ort.
- (2) Die Anschrift des Vermieters ist die Abhol- und Rückgabe-Adresse.

§ 4 Regelungen zum Mietablauf

- (1) Das Spielmaterial kann von Einzelpersonen und Körperschaften wie z.B. Vereine und Firmen (nachfolgend Mieter genannt) ausgeliehen werden.
- (2) Der Mieter muss spätestens 4 Wochen vor dem Miettermin dem Vermieter den genauen Bedarf anzeigen.
- (3) Abhol- und Rückgabetermin sind möglichst frühzeitig mit dem Vermieter abzustimmen.
- (4) Etwaige anderslautende Absprachen zwischen Vermieter und Mieter sind möglich, aber nicht Gegenstand dieser Mietordnung. Insb. sind Anlieferung und Abholung des Spielmaterials ggf. privat zu verrechnen.
- (5) Jede Vermietung wird mit einem Mietvertrag dokumentiert. Der Mietvertrag und das Übergabeprotokoll ist von beiden Seiten zu unterzeichnen.
- (6) Das Spielmaterial ist bei Abholung und Rückgabe auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit zu prüfen.
- (7) Im Verlauf der Vermietung entstandene Schäden (z.B. Schlagschäden an Brettern, fehlende Figuren, funktionsuntüchtige Uhren) werden durch den Mieter finanziell ausgeglichen.
- (8) Wird der Rückgabetermin durch den Mieter nicht eingehalten, haftet dieser für etwaige Schäden durch die Nichtverfügbarkeit des Spielmaterials.
- (9) Die Uhren werden mit passenden Batterien zur Verfügung gestellt. Die Uhren werden ohne eingelegte Batterien gelagert, also vom Mieter vor Gebrauch eingelegt und vor Rückgabe wieder herausgenommen. Schwache/Leere Batterien tauscht der Mieter selbstständig.